



Gemeinde Otzberg

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	2
1. Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	3
1.1 Wesentliche Kernergebnisse für das Geschäftsjahr 2023.....	3
1.2 Wirtschaftliche Entwicklung für das Haushaltsjahr 2023.....	5
1.3 Vermögens- und Kapitalentwicklung im Jahr 2023.....	8
1.4 Finanzlage der Gemeinde im Jahr 2023	10
2. Geschäftsverlauf der Gemeinde im Plan-Ist Vergleich.....	11
3. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung	17
4. Umsetzung von Zielen und Strategien	17
5. Besondere Vorgänge nach Schluss des Jahres	17
6. Gesamtwirtschaftliche Situation und der Einfluss auf die Gemeinde.....	18
7. Ausblick zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	19
8. Kennzahlen zur Darstellung der Leistungsfähigkeit	24



Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht anzufertigen, der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind insbesondere die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen darzustellen und eine Bewertung der Abschlussrechnungen ist vorzunehmen.

Weiterhin sind folgende Aspekte darzustellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres entstanden sind
3. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
4. Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und durchgeführten Investitionen



1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

1.1 Wesentliche Kernergebnisse für das Geschäftsjahr 2023

Ergebnisrechnung	ERGEBNIS VORJAHR	FORTG. ANSATZ	ERGEBNIS BERICHTSJAHR
	TEUR		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	14.692	15.570	15.585
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	14.535	16.133	16.068
Ordentliches Ergebnis	157	-562	-483
Außerordentliche Erträge	211	86	129
Außerordentliche Aufwendungen	87	11	16
Außerordentliches Ergebnis	124	76	113
Jahresergebnis	281	-487	-370

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen bestehen.

Basierend auf der Planung war ein fortgeschriebenes Jahresergebnis von rund -487 TEUR geplant. Wie aus der vorstehenden Übersicht zu erkennen ist, wurde in der Berichtsperiode ein Jahresverlust von rund -370 TEUR realisiert, wobei das ordentliche Ergebnis mit einem Verlust von -483 TEUR und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 113 TEUR abgeschlossen haben.

Die Gemeinde nutzt die Option gemäß § 25 GemHVO, wonach etwaige Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse mit dem sich am 31. Dezember 2020 ergebenden Betrag der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen werden können. Der Stand der Außerordentlichen Rücklagen zum 31.12.2020 betrug rund 499 TEUR.

Die Investitionen in der Berichtsperiode belaufen sich auf rund 1.603 TEUR, in der Planung war ein fortgeschriebener Ansatz von 5.350 EUR festgelegt.

Die Gemeinde hat in der Berichtsperiode keine Darlehen aufgenommen, dabei waren Kreditaufnahmen von 1.535 TEUR geplant.

Die Schulden aus Investitionskrediten sind von 5.030 TEUR auf rund 4.679 TEUR gesunken.

Der Zahlungsmittelbestand hat von 2.841 TEUR auf rund 1.423 TEUR abgenommen.



Gemäß §92 Abs. 6 Nr. 1 HGO ist der Haushalt in Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann.

Die vorstehende Vorgabe konnte in der Berichtsperiode durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen erfüllt werden.

Gemäß §92 Abs. 6 Nr. 2 HGO ist der Haushalt in Rechnung ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung der Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können.

Die vorstehende Vorgabe konnte in der Berichtsperiode nicht erfüllt werden. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt aufgrund ausreichenden Guthaben sichergestellt. Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung war nicht erforderlich.

Ein Haushaltssicherungskonzept war für das Jahr 2023 nicht zu erstellen.

Den Flüssigen Mitteln (1.423 TEUR) und kurzfristigen Forderungen (1.730 TEUR) stehen auf der Gegenseite die kurzfristigen Verbindlichkeiten (873 TEUR) und die kurzfristigen Rückstellungen (785 TEUR) gegenüber. Die Liquidität reicht vollständig aus, um die kurzfristigen Verpflichtungen zu decken.

Die Gemeinde Otzberg musste sich während des Haushaltsvollzugs, wie auch andere hessische Kommunen, unterschiedlichen Herausforderungen stellen. Bedingt durch den Ukraine-Krieg und die damit verbundene Energiekrise musste die Gemeinde unterschiedliche Zusatzkosten verkraften. Hinzu kommen die Belastungen durch die Flüchtlingskrise. Vor dem Hintergrund dieser Umstände konnte die Gemeinde Otzberg das Jahr 2023 mit einem soliden Ergebnis abschließen. Der ordentliche Jahresfehlbetrag konnte durch die Rücklagen ausgeglichen werden. Der Gemeinde stehen Rücklagen in Höhe von rund 1.180 TEUR zur Verfügung, im Vorjahr waren es noch 1.549 TEUR.



1.2 Wirtschaftliche Entwicklung für das Haushaltsjahr 2023

Zur Darstellung der Lage sind nachfolgend die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres den Werten des Vorjahres gegenübergestellt.

Erträge im Einzelnen:

Ertragsgruppe	ERGEBNIS VORJAHR (VJ)	% VJ	ERGEBNIS BERICHTSJAHR (BJ)	% BJ	VERGLEICH
	TEUR				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	188	1%	198	1%	10
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.497	17%	2.348	15%	-149
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	176	1%	77	0%	-99
Aktiviert Eigenleistungen	0	0%	16	0%	16
Steuern und steuerähnliche Erträge	7.322	50%	7.465	48%	143
Erträge aus Transferleistungen	303	2%	312	2%	9
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	3.295	23%	3.809	24%	514
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	442	3%	1.105	7%	663
Sonstige ordentliche Erträge	408	3%	223	1%	-185
Summe der ordentlichen Erträge	14.631	100%	15.553	100%	922

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen bestehen.

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, konnte die ordentliche Ertragskraft gegenüber dem Vorjahr um 922 TEUR zunehmen, dies entspricht einem Wachstum von rund 6%.

Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle für die Gemeinde dar. Sie machen rund 48% der ordentlichen Erträge aus. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Bedingt durch gesamtwirtschaftliche Entwicklungen sind diese Steuereinnahmen starken Schwankungen ausgesetzt. Der Einkommensteueranteil hat von 4.614 TEUR um 256 TEUR auf rund 4.870 TEUR zugenommen. Die Gewerbesteuer hat von 1.350 TEUR auf 1.242 TEUR abgenommen, dies ergibt ein Minus von 108 TEUR.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen stellen ebenso wichtige Einnahmen für die Gemeinde dar. Deren Anteil an den ordentlichen Erträgen macht rund 25% aus. Besondere Risiken betreffen die Schlüsselzuweisungen, da diese Einnahmen durch die Finanzausgleichsmasse und die Steuerkraft bestimmt werden. Sie sind gegenüber dem Vorjahr von 2.467 TEUR um 361 TEUR auf 2.828 TEUR gestiegen.

Bedingt durch die Nachberechnung im Bereich der Abwasserbeseitigung wurde auf Basis der betriebswirtschaftlichen Grundsätze und unter Beachtung des KAG eine Kostenunterdeckung für Schmutz- und Niederschlagswasser ermittelt. Hierdurch ergab sich eine Ertragsauflösung in Höhe von 662 TEUR, im Vorjahr waren es 11 TEUR.

Für weitere Einzelheiten wird auf den Anhang verwiesen.



Aufwendungen im Einzelnen:

Kostengruppe	ERGEBNIS VORJAHR (VJ)	% VJ	ERGEBNIS BERICHTSJAHR (BJ)	% BJ	VERGLEICH
	TEUR				
Personalaufwendungen	3.519	24%	3.790	24%	271
Versorgungsaufwendungen	424	3%	471	3%	47
Sach- und Dienstleistungen	2.736	19%	3.300	21%	564
Abschreibungen	1.256	9%	1.309	8%	53
Zuweisungen und Zuschüsse	1.492	10%	1.645	10%	153
Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	5.000	35%	5.433	34%	433
Transferaufwendungen	0	0%	0	0%	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9	0%	10	0%	1
Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.436	100%	15.958	100%	1.522

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen bestehen.

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, haben die ordentlichen Aufwendungen um 1.522 TEUR zugenommen, dies ergibt ein Plus von 11%.

Steuerähnliche Aufwendungen stellen mit rund 34% die größte Kostenposition dar. Besonders hervorzuheben sind die Kreis- und Schulumlagen sowie die Gewerbesteuer- und Heimatumlage. Die Kostenentwicklungen stellen ein besonderes Risiko für die Gemeinde dar, da sie durch die Steuereinnahmen beeinflusst werden. Zunehmende Steuereinnahmen bedeuten somit auch höhere Steueraufwendungen. Die Kreis- und Schulumlagen haben von 4.819 TEUR auf 5.525 TEUR zugenommen, dies ergibt ein Plus von 706 TEUR.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen machen rund 27% an den ordentlichen Aufwendungen aus. Diese Aufwendungen unterliegen in der Regel einem permanenten Wachstum. In den letzten fünf Jahren betrug das Wachstum rund 6%. Bedingt durch diese Entwicklung muss die Gemeinde auf der Gegenseite für ein stetiges Ertragswachstum sorgen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen mit rund 21% die drittgrößte Kostengruppe dar. Hier sind insbesondere die Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, die Instandhaltungskosten, die Materialkosten sowie Energie- und Mietkosten enthalten. Diese Kostengruppe unterliegt grundsätzlich permanenten Schwankungen wodurch auch geringere Kosten entstehen können. Langfristig unterliegen Sie jedoch einem Wachstum. Dieser Entwicklung muss die Gemeinde durch ein stetiges Ertragswachstum begegnen. In den letzten fünf Jahren betrug der Wachstum rund 9%. Die gestiegenen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr betreffen hauptsächlich die Instandhaltungskosten und Fremdleistungen für Beratungsleistungen.

Für weitere Einzelheiten wird auf den Anhang verwiesen.

Finanzergebnis:

Kostengruppe	ERGEBNIS VORJAHR	ERGEBNIS BERICHTSJAHR	VERGLEICH
	TEUR		
Finanzerträge	61	31	-30
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100	110	10
Finanzergebnis	-38	-78	-40

Das Finanzergebnis unterliegt im Grunde ständigen Schwankungen. Die Finanzerträge beinhalten im Wesentlichen die Verzinsung von Steuernachforderungen, Mahngebühren und Säumniszuschläge. Auf die Entwicklung dieser Erträge hat die Gemeinde keinen Einfluss. In der Berichtsperiode wurde keine Gewinnausschüttung durch die Sparkasse beschlossen, im Vorjahr betrug diese noch 45 TEUR. Die Festgeldzinsen ergaben rund 18 TEUR, im Vorjahr wurden keine Erträge verbucht.

Die Zinsaufwendungen beinhalten die Entgelte für in Anspruch genommenes Fremdkapital und die Erstattungsinsen für die Gewerbesteuerveranlagung. Auf die Zinsmarktentwicklung hat die Gemeinde keinen Einfluss, womit derartige Aufwendungen potentiellen Risiken unterliegen. Die Zunahme betrifft hauptsächlich die Darlehenszinsen.

Außerordentliches Ergebnis:

Kostengruppe	ERGEBNIS VORJAHR	ERGEBNIS BERICHTSJAHR	VERGLEICH
	TEUR		
Außerordentliche Erträge	211	129	-82
Außerordentliche Aufwendungen	87	16	-71
Außerordentliches Ergebnis	124	113	-10

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen unterliegen permanenten Schwankungen, da sie keinen gewöhnlichen Abläufen unterliegen. Somit können derartige Ereignisse etwaige Risiken für die Gemeinde ergeben, jedoch auch von Vorteil sein.

Außerordentliche Erträge resultieren hauptsächlich aus der Veräußerung von Sachanlagen (15 TEUR), Erträge aus abgeschriebenen Forderungen (17 TEUR) und periodenfremde Erträge (90 TEUR).

Außerordentliche Aufwendungen betreffen nahezu vollständig die periodenfremden Geschäftsvorfälle.



1.3 Vermögens- und Kapitalentwicklung im Jahr 2023

Vermögensentwicklung

Vermögensstruktur	ERGEBNIS VORJAHR	% VJ	ERGEBNIS BERICHTSJAHR	% BJ	VERGLEICH
	TEUR				
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.325	3%	1.237	3%	-87
Sachanlagen	33.540	74%	33.856	79%	316
Finanzanlagen	1.834	4%	1.907	4%	73
Sparkassenrechtl. Sonderbeziehungen	2.311	5%	2.311	5%	0
Summe Anlagevermögen	36.698	81%	37.001	86%	302
Forderungen	3.270	7%	2.070	5%	-1.200
Flüssige Mittel	2.841	6%	1.423	3%	-1.418
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	54	0%	50	0%	-4
Bilanzsumme	45.174	100%	42.854	100%	-2.320

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen bestehen.

Das Vermögen der Gemeinde hat im Jahr 2023 um 2.320 TEUR abgenommen. Dies ergibt ein Minus von 5%.

Aus der vorstehenden Übersicht wird deutlich, dass das Anlagevermögen den Großteil der Vermögensmasse ausmacht. Besonders hervorzuheben sind Sachanlagen mit rund 79% Anteil. Hierbei handelt es sich zum Großteil um abnutzbare Vermögensgegenstände. Da sie einem permanenten Werteverzehr unterliegen, ist die Gemeinde auf den Substanzerhalt angewiesen. Den Investitionen von rund 1.603 TEUR stehen Abschreibungen auf der Gegenseite in Höhe von 1.299 TEUR gegenüber. Somit konnte der Werteverzehr durch neue Investitionen ausgeglichen werden.

In der Berichtsperiode haben die Forderungen merklich abgenommen. Dies ist hauptsächlich auf den Rückgang der Forderungsansprüche aus Investitionszuweisungen und Steuerforderungen zurückzuführen.

Besonders erwähnenswert sind auch die Flüssigen Mittel, da sie einen Anteil von 3% an der Vermögensmasse ausmachen. Die getätigten Investitionen wurden vollständig mit Eigenmitteln finanziert, womit die Flüssigen Mittel deutlich abgenommen haben.



Kapitalentwicklung

Kapitalstruktur	ERGEBNIS VORJAHR	% VJ	ERGEBNIS BERICHTSJAHR	% BJ	VERGLEICH
	TEUR				
Eigenkapital	24.809	55%	24.256	57%	-554
Sonderposten	10.692	24%	9.423	22%	-1.269
Rückstellungen	3.131	7%	2.997	7%	-134
Kreditverbindlichkeiten	5.030	11%	4.679	11%	-351
Kreditähnliche Verbindlichkeiten	170	0%	155	0%	-15
Übrige Verbindlichkeiten	417	1%	370	1%	-47
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	925	2%	974	2%	50
Bilanzsumme	45.174	100%	42.854	100%	-2.320

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen bestehen.

Die rückläufige Eigenkapitalentwicklung ist auf das Jahresergebnis und die Umbuchung von Sonderrücklagen zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote von rund 57% (Vorjahr: 55%) hat weiterhin eine solide Gewichtung. Wenn die Sonderposten als faktisches Eigenkapital hinzugerechnet werden, ergibt sich eine Quote von rund 79% (Vorjahr: 79%).

Die Sonderposten haben in der Berichtsperiode um 1.269 TEUR abgenommen. Den Zugängen von rund 318 TEUR stehen Abgänge in Höhe von 549 TEUR und die Ertragsauflösung von rund 1.105 TEUR gegenüber, womit sich die Abnahme erklärt. Hintergrund für die Abgänge sind formelle Antragsänderungen und Änderungen von Bewilligungsbescheiden aufgrund von Endabrechnungen.

Für Risiken aus ungewissen Aufwendungen und sonstigen Verpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Sie machen rund 7% an der Kapitalstruktur aus. Rückstellungen beinhalten überwiegend die Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen (2.212 TEUR; Vj.: 2.163 TEUR). Diese Verpflichtungen haben gegenüber der Vorperiode zugenommen. Grundsätzlich sind die künftigen Versorgungsleistungen durch die Versorgungskassen gesichert. Zu den weiteren Rückstellungen zählen die Instandhaltungsrückstellungen (420 TEUR; Vj.: 424 TEUR). Die Rückstellungen für Kreis- und Schulumlagen wurden in der Berichtsperiode vollständig verbraucht (280 TEUR).

Die Aufnahme von Krediten stellt eines der wesentlichen Finanzierungsinstrumente für die Realisierung von Investitionsmaßnahmen dar. In der Berichtsperiode wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten machen rund 11% an dem Kapital aus.



1.4 Finanzlage der Gemeinde im Jahr 2023

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die Eigenfinanzierungsfähigkeit der Gemeinde und ist neben der Ergebnisrechnung eine wichtige Informationsquelle zur Beurteilung der finanziellen Situation.

Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Vorjahr	Berichtsjahr
	TEUR	
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	13.879	15.092
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	12.699	14.949
Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit	1.180	143
Einzahlungen aus Investitionen	682	382
Auszahlungen aus Investitionen	1.752	1.587
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-1.070	-1.204
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	565	0
Auszahlungen für Tilgungen von Krediten	336	367
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	229	-367
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	37	51
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	30	41
Cash-Flow aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	7	10
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	347	-1.418

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen bestehen.

Der **Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit** ist ein wichtiger Indikator für die Finanzkraft. Die Gemeinde schließt hier mit einem Überschuss in Höhe von 143 TEUR ab. Auch im Jahr zuvor konnte ein positiver Wert realisiert werden. Diese Mittel dienen vorrangig für die Tilgung von Krediten.

Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit	1.180	143
Auszahlungen für Tilgungen von Krediten	336	367
Überdeckung/Unterdeckung	844	-224

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, konnte die Gemeinde in der Berichtsperiode die planmäßigen Tilgungen aus eigener Kraft nicht vollständig abdecken, im Vorjahr konnte diese finanzpolitische Vorgabe erfüllt werden.



2. Geschäftsverlauf der Gemeinde im Plan-Ist Vergleich

Erträge im Plan-Ist-Vergleich

Bezeichnung Ertrag	Fortgeschrieb. Hh.- Ansatz HHJ 2023	Ergebnis HHJ 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz
	TEUR		
Privatrechtliche Leistungsentgelte	185	198	13
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.656	2.348	-308
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	98	77	-21
Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0	16	16
Steuern und steuerähnliche Erträge	7.841	7.465	-376
Erträge aus Transferleistungen	312	312	0
Zuweisungen u. Zuschüsse u. allg. Umlagen	3.752	3.809	57
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	438	1.105	668
Sonstige ordentliche Erträge	222	223	1
Finanzerträge	66	31	-35
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	15.570	15.585	14
Außerordentliche Erträge	86	129	43
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge einschließlich der außerordentlichen Erträge	15.657	15.714	57

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, wurden die geplanten ordentlichen Erträge geringfügig überschritten. Unter Einbeziehung von außerordentlichen Erträgen konnte die Überschreitung weiter ausgebaut werden.

Nachfolgend sind die bedeutenden Ertragsarten im Plan-Ist-Vergleich näher erläutert:

Für Benutzungsgebühren (Abwasserbehandlung) wurden 2.027 TEUR geplant, im Ergebnis hat sich ein Ertrag von 1.690 TEUR ergeben, womit sich ein Minus von 337 TEUR ergibt. Für Erträge aus Nutzungsentschädigungen wurden 74 TEUR geplant, hier ergab sich ein Ertrag von 88 TEUR, womit sich ein Plus von 14 TEUR ergibt. Die Benutzungsgebühren wurden mit rund 209 TEUR geplant, im Ergebnis wurden 225 TEUR verbucht, womit sich ein Plus von 16 TEUR ergeben hat.

Im Bereich der Steuereinnahmen hat insbesondere der Einkommensteueranteil zu Planunterschreitungen geführt. Dem Planwert von 5.217 TEUR steht das Ergebnis in Höhe von 4.870 TEUR gegenüber, womit sich ein Minus von 347 TEUR ergeben hat.



Zuweisungen und Zuschüsse sind hauptsächlich durch Schlüsselzuweisungen geprägt. Dem Planwert in Höhe von 2.829 TEUR stehen im Ergebnis 2.828 TEUR im Rechnungsergebnis gegenüber. Für Fördermittel vom Land wurden rund 421 TEUR geplant, im Rechnungsergebnis konnten 520 TEUR verbucht werden, womit sich ein Plus von 99 TEUR ergeben hat. Für Fördermittel vom Kreis wurden rund 50 TEUR angesetzt, im Rechnungsergebnis konnten rund 9 TEUR erwirtschaftet werden, womit ein Minus von 41 TEUR entstanden ist.

Im Bereich der Auflösung von Sonderposten betreffen die Mehreinnahmen hauptsächlich die Ertragsauflösung für den Gebührenausschlag. Basierend auf einer Nachkalkulation für Schmutz- und Niederschlagswasser ergab sich eine Kostenunterdeckung in Höhe von rund 662 TEUR womit der Sonderposten in diesem Umfang aufgelöst wurde. In der Planung wurden dagegen keine Planwerte angesetzt.

Im Bereich der Zinserträge wurden rund 46 TEUR für die Gewinnausschüttung der Sparkasse angesetzt, in der Berichtsperiode haben sich dagegen keine Erträge ergeben. Dafür konnten rund 18 TEUR für Festgeldzinsen erwirtschaftet werden, dabei waren diese Erträge nicht geplant.

Außerordentliche Erträge beruhen im Grunde auf ungewöhnlichen und nicht planmäßigen Ereignissen. Sie können in der Regel selten oder ungenau geplant werden, womit auch hier mit wiederkehrenden Schwankungen zu rechnen ist. Für die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken wurden rund 96 TEUR angesetzt, im Rechnungsergebnis konnten keine derartigen Erträge verbucht werden. Auf Basis von periodenfremden Erträgen und Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen konnte der Planansatz in Summe überschritten werden.



Aufwendungen im Plan-Ist-Vergleich

Bezeichnung Aufwand	Fortgeschrieb. Hh.- Ansatz HHJ 2023	Ergebnis HHJ 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz
	EUR		
Personalaufwand	3.932	3.790	-142
Versorgungsaufwand	426	471	45
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.008	3.300	292
Abschreibungen	1.236	1.309	73
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.641	1.645	4
Steueraufwendungen einschl. Umlagen	5.760	5.433	-327
Transferaufwendungen	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9	10	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	120	110	-11
Summe der ordentlichen Aufwendungen	16.133	16.068	-65
Außerordentliche Aufwendungen	11	16	5
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen einschließlich der außerordentlichen Aufwendungen	16.143	16.084	-60

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen wurde im Plan-Ist-Vergleich leicht unterschritten. Unter der Einbeziehung von außerordentlichen Aufwendungen konnte auch der Gesamtaufwand unterhalb der geplanten Höhe abgeschlossen werden.

Nachfolgend sind die bedeutenden Aufwendungen im Plan-Ist-Vergleich näher erläutert:

Die Unterschreitung bei den Personalaufwendungen ergab sich im Wesentlichen bei den Entgelten. Dem Planwert von 3.727 TEUR stehen im Rechnungsergebnis 3.570 TEUR gegenüber. Dies ergibt eine Unterschreitung in Höhe von 157 TEUR. Für die Bildung von Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben ist eine Inanspruchnahme von 12 TEUR entstanden, dabei wurde kein Planwert hierfür angesetzt.

Mehraufwendungen bei Versorgungsaufwendungen betreffen insbesondere die Pflichtrückstellungen. Für die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen wurden Aufwendungen in Höhe von rund 49 TEUR verbucht. Bei der Planung wurde insgesamt eine Inanspruchnahme von rund 13 TEUR geplant, dies ergibt ein Mehraufwand von rund 62 TEUR. Für die Aufwendungen an Versorgungskassen wurden rund 439 TEUR geplant, im Rechnungsergebnis sind 422 TEUR entstanden, dies ergibt ein Minderaufwand von 17 TEUR.



Bedingt durch die Energie- und Inflationskrise musste die Gemeinde Oetzberg unterschiedliche Mehraufwendungen verkraften. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben den Planwert um 292 TEUR überschritten. Sie setzen sich nach Kostengruppen wie folgt zusammen:

Kostengruppe	Fortgeschrieb. Hh.- Ansatz HHJ 2023	Ergebnis HHJ 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz
	EUR		
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterial	41.950	32.893	-9.057
Energiekosten, Wasser, Abwasser	677.150	585.750	-91.400
Materialaufwendungen für Gebäude/Einrichtungen	215.429	187.832	-27.597
Fremdleistungen für Erzeugnisse, ehrenamtliche Tätigkeiten, Leiharbeitskräfte, sonstige Leistungen	356.553	403.164	46.611
Instandhaltungs- und Wartungskosten	744.447	960.302	215.855
Fremdentsorgung, Fremdreinigung und andere ähnliche Aufwendungen	339.308	296.697	-42.612
Mieten, Pachten, Leasing, Lizenzen, Gebühren	250.809	251.618	810
Aufwendungen für Sachverständige, Steuerberatung und andere Beratungsleistungen	180.928	397.012	216.084
Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Telefon-, Datenübertragungskosten, Reisekosten, Fortbildung	94.430	82.760	-11.670
Beiträge und sonstige betriebliche Kosten	106.885	102.176	-4.709
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0
Summen	3.007.889	3.300.205	292.316

Abschreibungen unterliegen im Plan-Ist-Vergleich stets etwaigen Schwankungen, da die tatsächliche Fertigstellung für eine Vielzahl von Gegenständen im Rahmen der Planung geschätzt werden muss. Abschreibungen auf Gebäude und das Infrastrukturvermögen wurden mit 959 TEUR geplant, im Ergebnis ergaben sich Abschreibungen in Höhe von 1.012 TEUR, daraus resultiert ein Mehraufwand von 53 TEUR. Für Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen auf Forderungen wurden 400 EUR veranschlagt, im Ergebnis wurden rund 14 TEUR verbucht.

Die Steueraufwendungen betreffen hauptsächlich die Kreis- und Schulumlagen. Für die Schulumlagen wurden rund 2.041 TEUR geplant, im Rechnungsergebnis wurden 1.989 TEUR verbucht, dies ergibt einen Minderaufwand von 52 TEUR. Für die Kreisumlage wurden 3.537 TEUR geplant, hier konnte der geplante Aufwand eingehalten werden. Durch die Ermittlung von Rückstellungen für Kreis- und Schulumlagen ergab sich in der Berichtsperiode eine Inanspruchnahme von rund 280 TEUR, hier stehen keine Planwerte gegenüber.

Außerordentliche Aufwendungen beruhen im Grunde auf ungewöhnlichen und nicht planmäßigen Ereignissen. Sie können in der Regel selten oder ungenau geplant werden, womit auch hier mit wiederkehrenden Schwankungen zu rechnen ist. Die Plan-Ist-Abweichung betrifft hauptsächlich die periodenfremden Vorgänge.



Verlauf der Investitionstätigkeit

Gemäß § 51 Absatz 2 Nr. 4 soll der Rechenschaftsbericht die wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen dokumentieren. Investitionen sind Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens; Investitionsförderungsmaßnahmen sind Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter. Investive Zahlungsmittelbewegungen (Sonderposten) und Erlöse aus Vermögensveräußerungen sind ebenfalls im Finanzhaushalt darzustellen.

Investitionstätigkeit	Fortgeschrieb. Hh.- Ansatz HHJ 2023	Ergebnis HHJ 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz
	EUR		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.401.353	382.186	-1.019.167
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.350.391	1.586.584	-3.763.808
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-3.949.038	-1.204.397	2.744.641

Die veranschlagten Baumaßnahmen wurden nicht vollständig umgesetzt, so dass ein großer Teil der Maßnahmen in den Folgejahren fortgesetzt werden. Hierfür wurden im Finanzhaushalt 2.172.306,66 EUR Haushaltsreste (Vj.: 991.336,33 EUR) gebildet. Diese betreffen im Wesentlichen Baumaßnahmen an Gebäuden, an Abwasseranlagen und im weiteren Infrastrukturbereich.

Im Ergebnishaushalt wurden in den Budgets 31 und 32 Haushaltsreste in Höhe von 49.466,27 EUR (Vj.: 0 EUR) gebildet.

Im vorliegenden Jahresabschluss konnten die Haushaltsreste nicht stärker beschränkt werden, da es sich hierbei in den allermeisten Fällen um bereits begonnene oder beauftragte Maßnahmen handelt.

Eine Liste der Haushaltsreste ist dem Jahresabschluss beigelegt (vgl. Anhang zum Jahresabschluss, Anlage 7).



Verlauf der Finanzierungstätigkeit

Kredite dürfen nur für Investitionen und nur im Finanzhaushalt aufgenommen werden (vgl. § 103 Abs. 1 Satz 1 HGO). Kreditaufnahmen sind nur zulässig, wenn keine anderen vorrangig einzusetzenden Mittel zur Verfügung stehen, oder eine andere als die Kreditfinanzierung unwirtschaftlich wäre (vgl. § 93 Abs. 3 HGO).

Finanzierungstätigkeit	Fortgeschrieb. Hh.- Ansatz HHJ 2023	Ergebnis HHJ 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz
	EUR		
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.535.000	0	-1.535.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	369.090	366.605	-2.485
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	1.165.910	-366.605	-1.532.515

Im laufenden Haushaltsjahr wurden keine Kredite aufgenommen. Die Kreditermächtigung von 1.535.000 EUR wurde in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Für die Darlehen aus dem Sonderinvestitions- sowie dem Kommunalinvestitionsprogramm bestehen teilweise zahlungsunwirksame Tilgungen (Anteil Land).



3. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehören sowohl freiwillige Aufgaben (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser, Sportförderung, Schwimmbäder, Büchereien, Vereinsförderung etc.) als auch Pflichtaufgaben (z. B. Kindertageseinrichtungen, Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Unterhaltung der Straßen, Bestattungswesen).

Die Auftragsaufgaben unterscheiden sich weiterhin in landesrechtliche Auftragsaufgaben (z. B. Landeswahlangelegenheiten, Feuerwehr, etc.) und Bundesaufgaben (z. B. ziviler Bevölkerungsschutz, Meldewesen, Personalausweise, Standesamt etc.).

Die operativen Aufgaben konnten im laufenden Jahr grundsätzlich ohne Einschränkungen ordnungsgemäß erfüllt werden.

4. Umsetzung von Zielen und Strategien

Neben den definierten bzw. standardisierten Produktzielen der einzelnen Teilhaushalte wurden für das Haushaltsjahr 2023 keine betriebswirtschaftlichen bzw. keine weiteren produktorientierten Ziele vorgegeben.

5. Besondere Vorgänge nach Schluss des Jahres

Im Bereich der Gemeinde sind nach Ablauf des Berichtsjahres 2023 über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine weiteren Ereignisse eingetreten, die für das Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.



6. Gesamtwirtschaftliche Situation und der Einfluss auf die Gemeinde

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank nach Angaben des statistischen Bundesamtes im Jahr 2023 nach vorläufigen Berechnungen zum Vorjahr preisbereinigt um 0,3 Prozent. Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Die steigenden Zinsen und die hohe Inflation bremsen die Nachfrage. Diese Umstände wirkten sich zu Lasten der kommunalen Haushalte aus.

Das Bruttoinlandsprodukt entwickelte sich in den letzten 10 Jahren wie folgt:

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %									
2,2	1,5	2,2	2,7	1,0	1,1	-3,8	3,2	1,8	-0,3

Die Gemeinde Otzberg profitiert, wie auch andere Kommunen, von der globalen Wirtschaftsentwicklung. Auf der anderen Seite verbergen die Entwicklungen, insbesondere durch die Finanzmärkte, auch potentielle Risiken für die Gemeinde.

Gewerbesteuerentwicklung in den letzten 10 Jahren:

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Angaben in Mio. EUR									
0,88	0,86	1,09	0,97	1,12	1,07	0,96	1,10	1,35	1,24

Einkommensteuerentwicklung in den letzten 10 Jahren:

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Angaben in Mio. EUR									
3,41	3,56	3,77	4,10	4,14	4,42	4,21	4,58	4,61	4,87



7. Ausblick zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Entwicklung der Ertragslage

Steuererträge stellen mit rund 48% (Vorjahr: 50%) die größte Ertragsposition im Rahmen der ordentlichen Erträge. Besonders hervorzuheben ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Gewerbesteuer. Die Gemeinde ist auf das Ertragsaufkommen dieser Steuerquellen angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko besteht insbesondere darin, dass diese Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Die Abhängigkeit von wenigen großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Gemeinde dar. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Zudem können steuerpolitische Maßnahmen (Steuersätze) kontraproduktive Effekte auslösen. Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigte eine durchschnittliche Wachstumsrate von rund 4%.

Voraussichtliche Entwicklung:

Bezeichnung	2022 (IST)	2023 (IST)	2024 (PLAN)	2025 (PLAN)	2026 (PLAN)
	Angaben in TEUR				
Anteil Einkommensteuer	4.614	4.870	5.028	5.380	5.676
Anteil Umsatzsteuer	173	176	196	202	206
Grundsteuer A	143	143	200	269	269
Grundsteuer B	993	986	1.480	1.992	1.992
Gewerbsteuer	1.350	1.242	1.292	1.376	1.445
Hundesteuer	48	48	50	50	50
Summe	7.322	7.465	8.246	9.269	9.638

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen bestehen.

Aus der vorstehenden Übersicht wird deutlich, dass mit einem Wachstum in Folgejahren gerechnet wird.

Die Hebesätze sind wie folgt:

Bezeichnung	2022	2023	2024	Veränderung zu Vorjahr
Grundsteuer A	640 v.H	640 v.H	890 v.H	+250 v.H
Grundsteuer B	595 v.H	595 v.H	890 v.H	+295 v.H
Gewerbsteuer	390 v.H	390 v.H	420 v.H	+30 v.H

Die Hebesätze wurden für das Jahr 2024 angehoben.



Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen machen rund 25% (Vorjahr: 23%) an den ordentlichen Erträgen aus, womit sie auch eine wichtige Stellung im Gesamtgefüge darstellen. Die Kommunen erhalten vom Land die allgemeinen Finanzaufweisungen (Schlüsselzuweisungen) zur Stärkung ihrer Finanzkraft. Für den Finanzausgleich wird vom Land jedes Jahr ein bestimmter Betrag zur Verfügung gestellt. Die Höhe dieser Zuweisung für die einzelnen Kommunen wird im Verhältnis zu anderen Kommunen nach ihrer Steuerkraft und ihrer durchschnittlichen Aufgabenbelastung bestimmt. Auf die verbleibenden Landeseinnahmen hat die Gemeinde keinen Einfluss, womit sich hier ein latentes Risiko für die Ertragskraft darstellt. Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigte eine durchschnittliche Wachstumsrate von rund 10%.

Voraussichtliche Entwicklung:

Bezeichnung	2022 (IST)	2023 (IST)	2024 (PLAN)	2025 (PLAN)	2026 (PLAN)
	Angaben in TEUR				
Zuweisungen und Zuschüsse	3.295	3.808	3.872	4.261	4.471
davon Schlüsselzuweisungen	2.467	2.828	2.837	3.285	3.504

Entwicklung der Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im laufenden Jahr insgesamt 15.958 TEUR (Vorjahr: 14.435 TEUR). Sie sind insbesondere durch die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Sach- und Dienstleistungen sowie die Abschreibungen und Steueraufwendungen (Kreis- und Schulumlagen, Gewerbesteuer- und Heimatumlagen) geprägt. Diese Ausgaben bilden das Fundament für die kommunale Aufgabenerfüllung, insbesondere die Bereitstellung der kommunalen Dienstleistungen und Infrastruktur. Eine Analyse der letzten fünf Jahre ergab eine durchschnittliche Kostenzunahme von rund 6%. Bedingt durch diese Entwicklungen muss die Gemeinde für ein stetiges Ertragswachstum sorgen, um die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Steuerähnliche Aufwendungen stellen mit rund 34% (Vorjahr: 34%) die größte Aufwandsart im Bereich der ordentlichen Aufwendungen dar. Die Entwicklung der Steueraufwendungen stellt ein gewisses Risiko dar, da deren Entwicklung zeitverzögert von den Steuereinnahmen beeinflusst wird. Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigte eine durchschnittliche Kostensteigerung von rund 5%.

Voraussichtliche Entwicklung:

Bezeichnung	2022 (IST)	2023 (IST)	2024 (PLAN)	2025 (PLAN)	2026 (PLAN)
	Angaben in TEUR				
Steueraufwendungen	5.000	5.433	5.841	6.355	6.700



Im Bereich des Aufwandes spielt der **Personalaufwand** eine entscheidende Rolle. Als zweitgrößte Aufwandsart beeinflusst er die Entwicklung der Gemeinde erheblich. Die Tarifabschlüsse der Zukunft werden die Ergebnishaushalte der Kommunen wesentlich beeinflussen. Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigte eine durchschnittliche Kostensteigerung von rund 6%.

Voraussichtliche Entwicklung:

Bezeichnung	2022 (IST)	2023 (IST)	2024 (PLAN)	2025 (PLAN)	2026 (PLAN)
	Angaben in TEUR				
Personalaufwand	3.518	3.790	4.266	4.383	4.484

In 2023 waren im Durchschnitt 1 (Vj.: 1) Beamtenstelle und 62,85 (Vj: 56,56) Arbeitnehmerstellen bei der Gemeinde besetzt. Für das Jahr 2024 sind 1 Beamtenstelle und 70,25 tariflich Beschäftigte geplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen mit rund 21% (Vorjahr: 19,0%) die drittgrößte Kostengruppe dar. Sie beinhalten insbesondere die Instandhaltungsaufwendungen, die Material- und Energiekosten sowie unterschiedliche Fremdleistungen. Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigte eine durchschnittliche Kostensteigerung von rund 9%, dabei wurden auch Schwankungen verzeichnet.

Voraussichtliche Entwicklung:

Bezeichnung	2022 (IST)	2023 (IST)	2024 (PLAN)	2025 (PLAN)	2026 (PLAN)
	Angaben in TEUR				
Sach- und Dienstleistungen	2.736	3.300	3.236	3.076	2.742

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse stellen mit 10,3 % (Vorjahr: 10,3%) auch eine bedeutende Kostengruppe dar. Sie beinhalten im Wesentlichen die Zuweisungen für Kindertagesstätten, die Kläranlagenumlagen und die Verbandsumlagen. Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigte eine durchschnittliche Kostensteigerung von rund 7%.

Voraussichtliche Entwicklung:

Bezeichnung	2022 (IST)	2023 (IST)	2024 (PLAN)	2025 (PLAN)	2026 (PLAN)
	Angaben in TEUR				
Aufwendungen für Zuweisungen	1.492	1.645	1.717	1.722	1.753



Voraussichtliche Entwicklung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Für das Folgejahr werden Investitionen mit einem Gesamtvolumen von etwa 3,364 Mio. EUR geplant; zuzüglich der Haushaltsreste von etwa 2,172 Mio. EUR. Insbesondere sind für die Liegenschaften etwa 1,143 Mio. EUR, für den Brandschutz 330 TEUR, für die Abwasserbeseitigung 2,564 Mio. EUR und für verschiedene Straßenbau- und ähnliche Infrastrukturarbeiten etwa 1,3412 Mio. EUR bereitgestellt (jeweils inkl. der Haushaltsreste). Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im Wesentlichen aus den vorhandenen liquiden Mitteln, durch Zuschüsse (ca. 1,542 Mio. EUR) und Kreditaufnahmen (2,755 Mio. EUR).

Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten

Die Aufnahme von Krediten stellt eines der wesentlichen Finanzierungsinstrumente zur Verwirklichung von kommunalen Investitionen dar. Gemäß § 103 Abs. 1 HGO dürfen Kredite nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden, dabei dürfen Kreditaufnahmen gemäß § 93 Abs. 3 HGO getätigt werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Nachfolgendes Schema soll die voraussichtliche Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten aufzeigen:

Entwicklung	2022 (IST)	2023 (IST)	2024 (PLAN)	2025 (PLAN)	2026 (PLAN)
	Angaben in TEUR				
Darlehensschulden	5.200	4.834	5.544	5.960	5.567

Basierend auf der aktuellen Planung ist die Zahlungsfähigkeit für die Tilgungsbelastung in Folgejahren gesichert.



Ausblick und Beurteilung der Finanzlage (Liquidität) der Gemeinde

Gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 22 GemHVO i. V. m. § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Die Liquidität bezeichnet somit die Fähigkeit der Gemeinde, ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen. Ein Indiz für eine gesunde Liquidität ist der Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit. Gemäß § 3 Abs. 3 GemHVO wird gefordert, dass der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein soll wie die ordentlichen Tilgungen von Krediten.

Nachfolgendes Schema zeigt die voraussichtliche Innenfinanzierungskraft und die Tilgungen:

Entwicklung	2022 (IST)	2023 (IST)	2024 (PLAN)	2025 (PLAN)	2026 (PLAN)
	TEUR				
Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit	1.180	143	-50	767	1.181
Tilgungen	336	367	510	384	393
Überdeckung/Unterdeckung	+844	-224	-560	383	788
Zahlungsmittelbestand	2.841	1.423	262	186	504

Aus der vorstehenden Übersicht wird deutlich, dass der voraussichtliche Zahlungsmittelüberschuss nach gegenwärtigen Entwicklungsstand im Folgejahr 2024 nicht ausreichen wird, um die Tilgungen aus eigener Kraft abzudecken. Für die Folgejahre soll das Ziel voraussichtlich erfüllt werden. Die Liquidität ist jedoch durch den Zahlungsmittelbestand gesichert.

Gemäß §105 HGO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) aufnehmen. Gemäß Haushaltsplan 2023 wurden der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 600.000 EUR festgesetzt. In der Berichtsperiode ergab sich kein Bedarf, etwaige Liquiditätskredite aufzunehmen. Für das Folgejahr ist gemäß Haushaltsplan 2024 der Höchstbetrag für Liquiditätskredite auf 1.000.000 EUR angehoben worden.



Organisationsrisiken

Die Gemeinde Otzberg erreicht eine Minimierung der allgemeinen Organisationsrisiken durch den Einsatz organisatorischer Maßnahmen, insbesondere im Fachbereich Finanzen und Controlling, die in ihrer Aufgabenwahrnehmung durch geeignete technische Maßnahmen ergänzt und unterstützt werden können. Die Gemeinde hat bei dem GVV-Kommunalversicherungsverband eine Haftpflicht- sowie eine Eigenschadenversicherung abgeschlossen. Für die Liegenschaften besteht eine verbundene Gebäudeversicherung bei der Sparkassenversicherung gegen Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Einbruch-/Diebstahlschäden.

8. Kennzahlen zur Darstellung der Leistungsfähigkeit

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erhalten. Eine Anwendung ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld der Gemeinde zu berücksichtigen. Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht verwertbar ist und somit kein Schuldendeckungspotential besitzt. Ausschlaggebend bei der Interpretation ist deshalb nicht unbedingt die Höhe des Eigenkapitals, sondern die Beständigkeit in den Folgejahren. Nachfolgend sind die wesentlichen Kennzahlen und deren Entwicklung zur Darstellung der Leistungsfähigkeit aufgeführt.



Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher. Eine in der Praxis (freie Wirtschaft) herausgebildete Regel besagt, dass die Eigenkapitalquote mindestens 15 % betragen sollte. Für Gemeinden liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Langfristig sollte angestrebt werden, die Eigenkapitalquote auf einem soliden Niveau zu halten.

Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{24.255.615,59 \times 100}{42.854.187,70} = 56,6 \%$$

Die Betrachtung der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
54,1%	54,0%	55,8%	54,9%	56,6%

Das Eigenkapital der Gemeinde deutet auf eine stabile Entwicklung hin.

Eigenkapitalquote II

Unter Berücksichtigung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, als öffentlich-rechtliche Besonderheit, resultiert eine erweiterte Form der Eigenkapitalquote (Eigenkapitalquote II. Grades).

Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
77,1%	77,4%	79,6%	78,6%	78,6%

Aus der vorstehenden Übersicht zeigt sich im gesamten Zeitraum eine stabile Entwicklung.



Kreditfinanzierungsquote

Die Kreditfinanzierungsquote zeigt den Kreditanteil am Anlagevermögen. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen und die Abhängigkeit der Kreditfinanzierung darzustellen. Da die Finanzierung von Gemeinden nicht vergleichbar ist mit einem Unternehmen auf dem freien Markt, bestehen keine vordefinierten Wertmaßstäbe zur Einhaltung der Finanzstabilität. Die Bewertung der Kreditabhängigkeit ist vielmehr durch eine periodenübergreifende Trendentwicklung zu beurteilen.

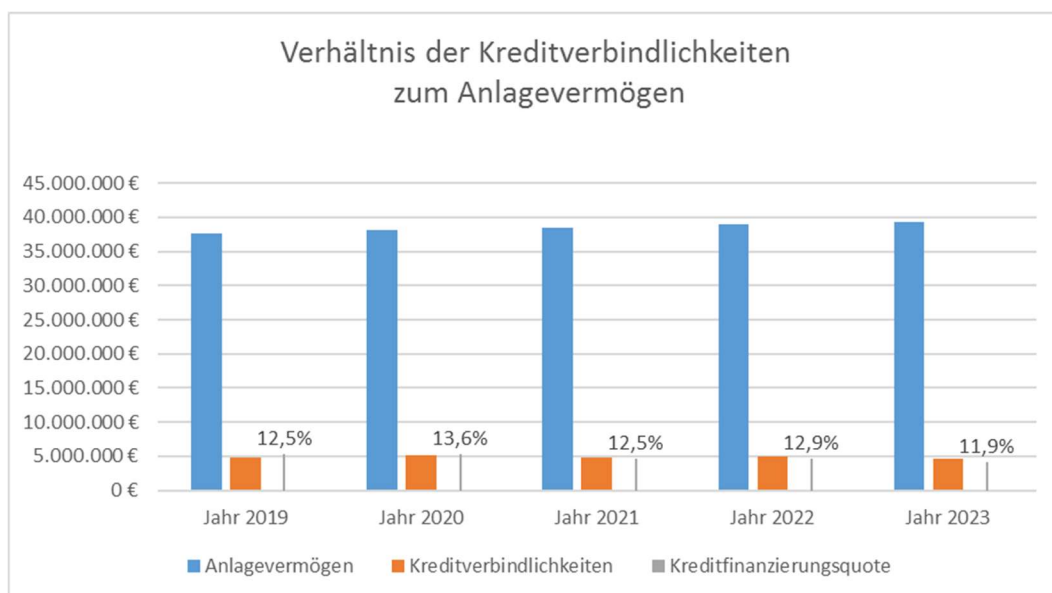
Formel:

$$\text{Kreditfinanzierungsquote} = \frac{\text{Kreditverbindlichkeiten} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Berechnung:

$$\text{Kreditfinanzierungsquote} = \frac{4.679.246,91 \times 100}{39.311.099,64} = 11,9 \%$$

Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

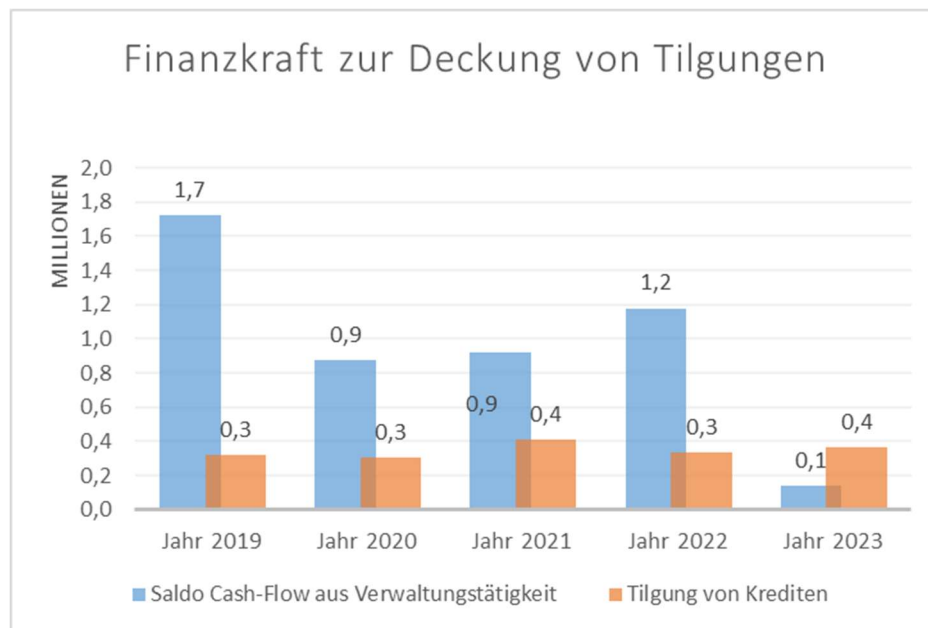


Aus der vorstehenden Übersicht wird deutlich, dass das Verhältnis von Kreditverbindlichkeiten zum Anlagevermögen seit 2019 leicht abgenommen hat, wobei das Niveau auf einem soliden Stand steht.



Finanzkraft zur Deckung von Tilgungen

Ein Qualitätshinweis für eine zufriedenstellende Liquidität ist ein anhaltender Mindestbestand an Flüssigen Mitteln und die Innenfinanzierungskraft basierend auf einem positiven Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit. Nachhaltige Zahlungsmittelüberschüsse im Rahmen der Verwaltungstätigkeit werden vorrangig zur Deckung von Tilgungsverpflichtungen benötigt. Die nachstehende Übersicht soll die Finanzkraft zur Deckung von Tilgungen der letzten fünf Jahre aufzeigen.



Wie aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, war die Gemeinde stets in der Lage, die Tilgungsverpflichtungen aus eigener Kraft zu decken. Es gilt dieses Ziel auch in Folgejahren permanent zu verfolgen.



Anlagendeckung I

Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) auch langfristig finanziert und die Fristenkongruenz (Übereinstimmung der Fristen von Aktiva und Passiva) zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten. Wird das komplette Anlagevermögen über Eigenkapital finanziert (in der Praxis nahezu ohne Bedeutung), so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Das statisch errechnete Ergebnis von 61,7 % deutet darauf hin, dass die Gemeinde bei investiven Maßnahmen mit mindestens 38,3 % auf Finanzmittel Dritter (Finanzierung durch Zuwendungen, Investitionsbeiträge und durch Kreditaufnahmen) zurückgreift.

Formel:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{24.255.615,59 \times 100}{39.311.099,64} = 61,7 \%$$

Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
62,0%	62,4%	63,8%	63,6%	61,7%



Anlagendeckung II

Wird der Wert von 100 % überschritten, so ist die Goldene Bilanzregel im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Sachanlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Das langfristige Kapital setzt sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten sowie dem langfristigen Fremdkapital zusammen. Das langfristige Fremdkapital besteht insbesondere aus Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie langfristigen Kreditaufnahmen. Unter Heranziehung des langfristigen Kapitals liegt eine Deckung des Anlagevermögens von 103,6 % vor. Dies bedeutet, dass das Umlaufvermögen auch durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Dies spiegelt sich insbesondere in Forderungen und Flüssigen Mitteln wider.

Formel:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{(24.255.615,59 + 9.422.736,71 + 7.045.893,96) * 100}{39.311.099,64} = 103,6 \%$$

Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
107,4%	109,6%	109,7%	109,9%	103,6%



Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Abnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass die Gemeinde mit neuwertigem Vermögen arbeitet.

Formel:

$$\text{Anlagenabnutzungsgrad} = \frac{(\text{kumulierte Abschreibungen (ohne Grundstücke/FA)} * 100)}{\text{historische Anschaffungs – Herstellungskosten (ohne Grundst./FA)}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagenabnutzungsgrad} = \frac{25.509.715 \times 100}{47.942.299} = 53,2 \%$$

Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
50,0%	50,9%	51,8%	52,2%	53,2%

Aus der vorstehenden Übersicht wird deutlich, dass der Abnutzungsgrad langsam zunimmt. Der ermittelte Wert zum 31.12.2023 deutet weiterhin auf einen mittleren Alterszustand hin.



Oetzberg, den 10.07.2024

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Oetzberg

Matthias Weber

Bürgermeister

(Siegel)